Zum Ende der Aktionswoche für den Rechtsstaat:

Die richterlichen und staatsanwaltlichen Standesvertretungen wiederholen ihre Forderung nach zusätzlichen Planstellen und rasch wirksamer Entlastung.

Wien, 17. Oktober 2026. Zum Abschluss der bundesweiten „Aktionswoche für den Rechtsstaat – 100 % erreicht. Was jetzt?“ ziehen die GÖD-Bundesvertretung 23, die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter (RiV) und die Vereinigung Österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (StAV) eine Bilanz: Die Justiz hat ihre Geschlossenheit und die Dringlichkeit ihrer Anliegen deutlich gemacht. Jetzt liegt es an der Bundesregierung, die personellen Voraussetzungen für einen dauerhaft funktionierenden Rechtsstaat zu schaffen. Die bisher angekündigten Schritte bleiben weit hinter dem zurück, was zur spürbaren Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften notwendig ist.

„Diese Woche hat gezeigt, wie einig sich die Justiz in der entscheidenden Frage ist: So kann es nicht weitergehen. Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Standesvertretungen und Justizverwaltung haben gemeinsam deutlich gemacht, dass die Grenzen des Leistbaren erreicht sind. Die Politik muss darauf jetzt mit wirksamen Maßnahmen antworten“, erklären die drei Standesvertretungen.

Ein gemeinsames Signal aus ganz Österreich

Vom 12. bis 16. Oktober machten Richter:innen und Staatsanwält:innen bundesweit auf die Folgen des Personalmangels aufmerksam. Bei zahlreichen Veranstaltungen, Versammlungen und Pressegesprächen schilderten sie ihren Arbeitsalltag und die Auswirkungen der dauerhaften Überlastung auf die Rechtssuchenden.

Die Standesvertretungen danken allen, die die Aktionswoche mitgetragen haben. „Wer öffentlich über die eigene Überlastung spricht, macht sich diese Entscheidung nicht leicht. Umso wichtiger war die Bereitschaft so vieler Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und die Probleme sichtbar zu machen.“

Auch die Rückmeldungen aus der Bevölkerung waren nach Wahrnehmung der Standesvertretungen von großem Verständnis für die Aktionswoche getragen. Zugleich wurde vielfach Unverständnis darüber geäußert, dass die Politik auf den seit Jahren bekannten Personalmangel bislang keine ausreichende Antwort gegeben hat. „Die Menschen wissen, was auf dem Spiel steht. Wer auf eine Entscheidung über Unterhalt, Kontakt zu seinem Kind oder auf den Abschluss eines Strafverfahrens wartet, braucht eine Justiz, die genügend Zeit und Personal für diese Aufgaben hat.“

„Homöopathische Dosen“ reichen nicht

Den bisherigen politischen Reaktionen fehlt aus Sicht der Standesvertretungen die notwendige Größenordnung. Der Verweis auf künftige KI-Anwendungen und 17 weitere Maßnahmen aus der Aufgabenkritik, deren Inkrafttreten erst mit 1. April 2027 angedacht ist, beantwortet den akuten Personalbedarf nicht.

„Gemessen am Ausmaß der Überlastung sind das homöopathische Dosen. Die bisher in Aussicht gestellten Schritte werden nach unserer Einschätzung keine spürbare Entlastung in der erforderlichen Wirksamkeit bringen. Wer heute dauerhaft über seiner Belastungsgrenze arbeitet, kann nicht auf ungewisse Entlastungsversprechen für das nächste Jahr verwiesen werden“, halten die Standesvertretungen fest.

Sinnvolle Vereinfachungen und eine praxistaugliche technische Unterstützung werden ausdrücklich begrüßt. Ihr Nutzen muss sich aber an der tatsächlichen Entlastung im Arbeitsalltag messen lassen. KI kann einzelne Arbeitsschritte unterstützen; richterliche und staatsanwaltliche Prüfung, Verantwortung und Entscheidungen kann sie nicht übernehmen. Zusätzlicher Prüfaufwand durch KI-generierte Eingaben verschärft die Belastung bereits heute.

Die Bundesregierung muss einen verbindlichen Plan vorlegen

Österreichweit fehlen mehr als 250 richterliche sowie rund 60 bis 70 staatsanwaltschaftliche Planstellen. Die Standesvertretungen fordern deshalb einen verbindlichen Stufenplan zum Abbau dieser Personallücke. Parallel dazu müssen jene Vorschläge aus der Aufgabenkritik rasch umgesetzt werden, die eine messbare Entlastung bewirken.

„Der Ball liegt jetzt bei der Politik. Sie muss konkret darlegen, wie viele zusätzliche Planstellen geschaffen werden, wann sie zur Verfügung stehen und welche Aufgaben bis dahin wirksam reduziert werden. An diesen Ergebnissen werden wir die Antwort auf unsere Aktionswoche messen."

Das Ende der Aktionswoche ist kein Ende des Handlungsbedarfs

Mit dem Abschluss der Aktionswoche verschwinden weder die Personallücken noch die Überlastung. Bleiben spürbare Schritte aus, werden weitere Maßnahmen gesetzt werden. Die Justiz wird jedenfalls nicht still bleiben.

„Wir können es bei dieser Aktionswoche nicht bewenden lassen, wenn sich an den Ursachen nichts ändert. Unsere Verantwortung für den Rechtsstaat verpflichtet uns, weiter auf wirksame Lösungen zu drängen. Die Funktionsfähigkeit der Justiz darf nicht davon abhängen, dass Menschen dauerhaft an Wochenenden, im Urlaub, im Krankenstand und bis spät in die Nacht arbeiten."

Die gemeinsame Forderung zum Abschluss der Woche lautet daher: Die Justiz hat ihre Geschlossenheit gezeigt. Jetzt muss die Politik ihre Handlungsfähigkeit beweisen.

Kontakt für Rückfragen:

Dr. Gernot Kanduth
Präsident
Vereinigung der österr.
Richterinnen und Richter

Dr. Martin Ulrich
Vorsitzender
GÖD-Bundesvertretung
Richter:innen und Staatsanwält:innen

Mag.ª Anna-Maria Wukovits
Vizepräsidentin
Vereinigung Österr.
Staatsanwält:innen